



Zusatzfragen aus der Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt vom 21.04.2021

Stellplätze für die in der Feuerwache 2 tätigen Personen (CDU) Vorlage: 0628/2021

Wie viele Stellplätze für die Feuerwehr sind in der Baugenehmigung festgehalten?

Im Bauantrag 63-2009-637-1 erfolgte die Berechnung der Stellplätze mit 43. Hiervon wurden 8 Stellplätze durch Stellplatz-Baulast in der Wallaustrasse auf dem Grundstück 164/6 ausgewiesen. Die Stellplätze in der Wallaustrasse wurden nicht nur für die Berufsfeuerwehr, sondern auch für die Freiwillige Feuerwehr Stadt vorgesehen.

Worauf in der StVO stützt sich die Anbringung des Zusatzschildes "Nur für die Feuerwehr" zu dem Verkehrszeichen 314?

Das Zeichen 314 kündigt Parkplätze an oder kennzeichnet diese. Die StVO in Verbindung mit der VwV-StVO erlaubt das Anbringen von verschiedenen Zusatzzeichen. Durch ein Zusatzzeichen wird das Parken entweder zeitlich, auf bestimmte Fahrzeugarten, mit Parkscheibe oder auf Bewohner mit Parkausweis u. ä. beschränkt. In diesem Fall entsprechend mit dem Zusatz „Nur für Feuerwehr“.

Welche rechtlichen Alternativen gibt es aus Sicht der Feuerwehr?

Die Verwaltung verfolgt hier keine Alternative.

Mainz, *M.* Januar 2022


Michael Ebling
Oberbürgermeister

h
I. Kenntnis genommen
II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz-*Neustadt*
III. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 14.01.22
10-Hauptamt
Im Auftrag
